



Mitgliedschaftsformen

Schnuppermitgliedschaft

Einzelperson (monatlich) 99,- Euro

Gilt einmalig für Neumitglieder jeweils bis zum 31.12.
oder maximal 12 Monate

Ordentliche Mitgliedschaft

Einzelperson

Beitrag (jährlich) 1.490,- Euro

Partner

Beitrag (jährlich) 1.390,- Euro

Bei Eintritt in den Golfclub ist eine Aufnahmegebühr von 250,- Euro zu entrichten.

Jahresmitgliedschaft

Einzelperson (jährlich) 1.850,- Euro

Partner (jährlich) 1.650,- Euro

Einzelperson (monatlich) 160,- Euro

Partner (monatlich) 140,- Euro

Bei Eintritt in den Golfclub ist eine Aufnahmegebühr von 250,- Euro zu entrichten.

Jugendmitgliedschaft

bis Vollendung des 12. Lj.

Beitrag (jährlich) 130,- Euro

Aufnahmegebühr 50,- Euro

bis Vollendung des 18. Lj.

Beitrag (jährlich) 260,- Euro

Aufnahmegebühr 75,- Euro

bis Vollendung des 27. Lj.

Beitrag (jährlich) 350,- Euro

Aufnahmegebühr 100,- Euro

Junge Erwachsene

Ehemalige „Jugendliche Mitglieder“

bis Vollendung des 32. Lj

Beitrag (jährlich) 550,- Euro

Neumitglieder

bis Vollendung des 32. Lj

Beitrag (jährlich) 850,- Euro

Aufnahmegebühr 150,- Euro



Zweitmitgliedschaft

Beitrag (jährlich)

850,- Euro

Bei Eintritt in den Golfclub ist eine Aufnahmegebühr von 250,- Euro zu entrichten.

Fördernde Mitgliedschaft

Beitrag (jährlich)

175,- Euro

Hinweise:

Ordentliche Mitgliedschaft / Jugendmitgliedschaft / Junge Erwachsene

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, spätestens zum 28. Februar, bei unterjährigem Eintritt zum jeweiligen Monatsende, fällig und wird per Banklastschrift eingezogen.

Jahresmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist für ein Jahr ab Eintrittsdatum bindend und beginnt zum 1. eines jeden Monats nach Aufnahme. Diese verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls nicht eine fristgerechte Kündigung (siehe nachstehender Absatz 'Kündigung') erfolgt.

Zweitmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist für ein Jahr ab Eintrittsdatum bindend und beginnt zum 1. eines jeden Monats nach Aufnahme. Diese verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls nicht eine fristgerechte Kündigung erfolgt. Bei fehlendem Nachweis der Erstmitgliedschaft erfolgt eine Umstellung auf Normalkonditionen.

Kündigung

Alle Mitgliedschaften sind kündbar, und zwar in schriftlicher Form. Ordentliche und fördernde, sowie Jugendmitgliedschaften und „Junge Erwachsene“ können mit einer Frist von 6 Wochen jeweils zum Ende des Kalenderjahres, Jahresmitgliedschaften und Zweitmitgliedschaften 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen 12-Monatsperiode ihrer Mitgliedschaft, gekündigt werden.



Mitgliedschaftsantrag Golf-Club Bensheim e.V.

Eintrittsdatum	EGA-Vorgabe, Golfclub
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefon	Mobil
E-Mail	Geburtsdatum

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als:

- Schnuppermitgliedschaft bis 31.12.
 12 Monate
- Ordentliche Mitgliedschaft Einzelperson
 Partner
- Jahresmitgliedschaft Einzelperson
 Partner
 jährlicher Beitrag monatlicher Beitrag
- Jugendmitgliedschaft bis Vollendung des 12. Lj.
 bis Vollendung des 18. Lj.
 bis Vollendung des 27. Lj.
- Junge Erwachsene Ehemalige „Jugendliche Mitglieder“
 Neumitglied
- Zweitmitgliedschaft

Mit der Vertragsunterzeichnung bestätige ich den Erhalt der gültigen Satzung sowie der Mitgliedschaftsformen. und erkenne deren Inhalt an. Ich erkläre Kenntnis von den Richtlinien zum Datenschutz erlangt zu haben und erkenne diese ausdrücklich an.

Ort, Datum

Antragsteller



Sepa-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE24ZZZ00001091466)

Hiermit ermächtige ich den Golf-Club Bensheim e.V., die von mir zu entrichtenden Beiträge bei der jeweiligen Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Golf-Club Bensheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

Kontoinhaber

Name Kreditinstitut

BIC Kreditinstitut

DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Änderung der Kontoverbindung ist dies von Seiten des Zahlenden unverzüglich anzumelden. Etwaige Stornogebühren bei Rückbuchungen bzw. Unterdeckungen sowie Mahngebühren, soweit vom Golf-Club Bensheim e.V. erhoben, sind ebenfalls gemäß der gesetzten Fristen zu zahlen.



Datenschutzerklärung zum Aufnahmeantrag des Golf-Club Bensheim e.V.

Beginn der Mitgliedschaft

Im Rahmen der Aufnahme der Mitgliedschaft im e.V. werden zur Durchführung der Vereins- und Satzungszwecke und des Spielbetriebs folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobilnummer, Email-Adresse
- gesundheitliche Einschränkungen (Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren)
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Verein (freiwillig)

Während der Mitgliedschaft

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Diese Daten und Informationen werden von uns verarbeitet, da sie zur Förderung des Vereins- und Satzungszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Versand von Newslettern und Informationen an die Mitglieder
- Miete von Trolleyschränken
- Guthabenverwaltung Gastronomie (soweit vorhanden)
- Guthabenverwaltung Nutzung Driving Range, Ballautomat

Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ des Golf-Club Bensheim gespeichert.

Der Golf-Club Bensheim hat durch den Vorstand eine „Richtlinie Datenschutz für Mitglieder und Gäste“ erlassen, zu der Sie über die Internetseiten des Golf-Clubs jederzeit Zugang haben.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntniserhebung Dritter geschützt.

DGV-Intranet

Der Golf-Club Bensheim ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die in der AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von uns und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Die entsprechenden Regelungen der AMR wurden in die Datenschutzrichtlinie der Golfanlage Bensheim übernommen.

Sollte die Regelung der AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Mitgliedsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden über die Golfanlage Bensheim bekannt gemacht.

Ende der Mitgliedschaft, Löschung der Daten

Bei Ende der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf des zweiten Jahres gelöscht, das dem Jahr folgt, in dem das Mitglied ausscheidet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen oder ein berechtigtes Interesse vorliegt. Darüber hinaus werden die wesentlichen Stammdaten weiter gespeichert, da dies bei einem späteren Wiedereintritt erforderlich ist.

Auf Wunsch können die personenbezogenen Stammdaten des Mitglieds auch in digitaler Form dem Kunden zur Weitergabe an einen anderen Club ausgehändigt oder an den neuen Club digital übermittelt werden.

Unabhängig von dieser Löschregel werden die personenbezogenen Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

Rechte des Betroffenen

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen. Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golf-Club Bensheim zuständige Aufsichtsbehörde (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Wiesbaden) wenden.



Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat die Golfanlage Bensheim einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten erhalten Sie über unsere Internetseiten. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten über [dsb-gc-Bensheim\(at\)compco.de](mailto:dsb-gc-Bensheim(at)compco.de).

Zustimmung zu Bild- und Video-Aufnahmen, Veröffentlichung

Im Rahmen des Spielbetriebs, der Turnierdurchführung und sonstiger Veranstaltungen werden oftmals Bild- und Videoaufnahmen erstellt und in der Presse, internen Medien, über unsere Internet- und Social Media-Bereiche veröffentlicht.

Alle verantwortlichen Personen der Golfanlage Bensheim sind sich ihrer Verantwortung bei der Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen bewusst und werden dies mit der entsprechenden Sorgfalt umsetzen.

Einwilligung Veröffentlichung Bild-/Video-Aufnahmen

- Ich stimme der Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft zu.

Einwilligung Erziehungsberechtigte Veröffentlichung Bild-/Video-Aufnahmen

- Ich stimme als Erziehungs-/Sorgeberechtigter der Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen unserer Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Mitgliedschaft zu.
Ich bestätige, dass diese Zustimmung im Einvernehmen aller Erziehungs-/Sorgeberechtigter erfolgt.
-